

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Wedel am Donnerstag, 11.04.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines neues Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 2.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 2.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2024
- 4 Nachbesetzung von Gremien
- 4.1 Neuwahl des Vorsitzes des Haupt- und Finanzausschusses
- 5 Abwahl des Bürgermeisters
hier: Begründung und Standpunkte des Rates zum Abwahlverfahren
- 6 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Bericht der Verwaltung
- 6.2 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2024
- 8 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Bericht der Verwaltung
- 8.2 Nichtöffentliche Anfragen
- 9 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 10 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Julian Fresch
Stadtpräsident

F. d. R.:
Kirsten Gragert

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung des Rates liegen ab Montag vor dem Sitzungstermin zur Einsichtnahme in der Stadtbücherei aus und können auf der Internetseite der Stadt Wedel www.wedel.de eingesehen werden.

Ratssitzung am 11. April 2024

Antrag der WSI-Fraktion zur Nachbesetzung von Gremienmitgliedern, TOP 4

Haupt- und Finanzausschuss:

Ordentliches Mitglied: Herr Philipp Grüßner

Stellvertreter:

1. Frau Angela Drewes
2. Herr Peter Ammer
3. Frau Ingrid Paradies
4. Frau Birgt Neumann-Rystow

Planungsausschuss:

3. Stellvertreter: Peter Ammer

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport:

4. Stellvertreter: Herr Peter Ammer

Wahlprüfungsausschuss:

2. Stellvertreter: Herr Dr. Stephan Bakan

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-103-/gd-dka	Datum 02.04.2024	BV/2024/021
-----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.04.2024

Neuwahl des Vorsitzes des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt zum Vorsitzenden des

Haupt- und Finanzausschusses

Herrn Philipp Grüßner

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat wählt die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (§ 46 Abs. 5 Satz 1 GO). Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen zu (§ 46 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 GO). Die Fraktionen können in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5/ 1,5 / 2,5 usw. ergeben, bestimmen, für welche Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren) (§ 46 Abs. 5 i. V. m. § 33 Abs. 2 Satz 2 GO).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die derzeitigen Fraktionen im Rat haben die folgende Stärke:

CDU-Fraktion	13 Ratssitze
Bd.90/Grüne-Fraktion	9 Ratssitze
SPD-Fraktion	7 Ratssitze
FDP-Fraktion	4 Ratssitze
WSI-Fraktion	5 Ratssitze

Demnach sind die Fraktionen wie folgt vorschlagsberechtigt:

1. Ausschussvorsitz: CDU-Fraktion (Höchstzahl 26)
2. Ausschussvorsitz: Grüne-Fraktion (Höchstzahl 18)
3. Ausschussvorsitz: SPD-Fraktion (Höchstzahl 14)
4. Ausschussvorsitz: WSI-Fraktion (Höchstzahl 10)
5. Ausschussvorsitz: CDU-Fraktion (Höchstzahl 8,67)
6. Ausschussvorsitz: FDP-Fraktion (Höchstzahl 8)

Gemäß Abstimmung zur konstituierenden Sitzung im Jahre 2023 erhielt die WSI-Fraktion den Zugriff auf den Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses. Gewählt wurde Frau Dr. Valerie Wilms. Infolge der Niederlegung ihres Ratsmandats zum 01.04.2024 ist dieser Ausschussvorsitz neu zu wählen. Den Zugriff hat erneut die WSI-Fraktion.

Zum Vorsitzenden eines Ausschusses **kann nur ein Mitglied dieses Ausschusses vorgeschlagen werden** (§ 46 Abs. 5 GO). Es braucht nicht Mitglied der vorgeschlagenen Fraktion zu sein.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (§ 40 Abs. 2 GO). Für die Wahl der/ des Ausschussvorsitzenden im Zugriffsverfahren gilt jedoch nicht die spezielle Wahlvorschrift des § 40 Abs. 3 GO, sondern, wie sich aus § 46 Abs.5 Satz 4 GO ergibt, stattdessen die allgemeine Beschlussfassungsvorschrift des § 39 Abs. 1 Satz 1 GO entsprechend. Beschlüsse des Rates werden mit Stimmenmehrheit gefasst (§ 39 Abs. 1 GO). Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen (§ 39 Abs. 1 Satz 2 GO). Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt (§ 39 Abs. 1 Satz 3 GO).

Die Ablehnung eines Antrages ändert nichts am Vorschlagsrecht der betroffenen Fraktionen. Sie kann es dann erneut ausüben. Dabei ist sie sowohl im Zugriff als auch im Personalvorschlag frei, kann also auf denselben oder einen anderen Ausschussvorsitz zugreifen und dieselbe oder eine andere Person zum Ausschussvorsitzenden vorschlagen. Erforderlichenfalls ist das aus Zugriff, Vorschlag und Abstimmung bestehende Verfahren mehrmals zu wiederholen. Eine spezielle Lösung des immerhin denkbaren Falles, dass kein Vorschlag der im Einzelfall vorschlagsberechtigten Fraktion mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält, hat das Gesetz nicht. Es geht von Kooperation und Einigungszwang aus.

Eine Fraktion kann jedoch auch auf das Vorschlagsrecht für einen Ausschussvorsitz verzichten. Dadurch wird ihre Höchstzahl ebenso verbraucht wie durch die erfolgreiche Ausübung des Vorschlagsrechts. Vorschlagsberechtigt ist dann die Fraktion mit der nächsten Höchstzahl.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-103	Datum 03.04.2024	BV/2024/024
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.04.2024

Abwahl des Bürgermeisters hier: Begründung und Standpunkte des Rates zum Abwahlverfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügten Begründungen und Standpunkte des Rates der Stadt Wedel zum Abwahlverfahren des Bürgermeisters zur Verteilung an die Abstimmungsberechtigten.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Standpunkte des Rates zum Abwahlverfahren gegen den Bürgermeister

Standpunkte zum Abwahlverfahren gegen den Bürgermeister am 9. Juni 2024

Liebe Wedelerinnen und Wedeler,

am 28. März hat der Rat mit 38 Ja- und einer Nein-Stimme beschlossen, ein Abwahlverfahren gegen den Bürgermeister einzuleiten. Das bedeutet, dass Sie am 9. Juni 2024 darüber entscheiden, ob der **Bürgermeister abgewählt** wird.

Mit seiner Wahl zum Bürgermeister hat Gernot Kaser hohe Erwartungen geweckt. Leider hat er sie in seiner Amtsführung enttäuscht. Statt des versprochenen "frischen Winds" weht seit zwei Jahren im Rathaus eine "kalte Brise". Die von ihm angekündigte "klare Kante" hat sich als unangemessener Umgang mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwiesen. Entgegen dem Bild, das er von sich in der Öffentlichkeit zeichnet, wird Gernot Kaser auch seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Anstatt die von ihm beklagten "alten Strukturen" aufzubrechen, hat er neue, schwer zu durchschauende geschaffen. Dabei wird der Rat als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger missachtet und das für eine Arbeit zum Wohl der Stadt unverzichtbare Fachwissen des Personals wird nicht genutzt.

Wedel braucht eine verlässliche, kompetente und ehrliche Führung. Das Vertrauen in die Führungskompetenzen des Bürgermeisters Gernot Kaser haben der Rat und die Beschäftigten der Stadtverwaltung verloren. Heute, knapp zwei Jahre nach Amtsübernahme,

- ist das Vertrauen in eine **uneigennützig** und **rechtmäßige Amtsführung** nachhaltig **gestört**,
- besteht keine Hoffnung mehr auf eine **vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit** mit dem Bürgermeister.

Mängel in der Amtsführung

- Der Bürgermeister lässt sich häufig **nicht** von seinen Fachleuten in der Verwaltung **unterstützen**, sondern **misstraut** ihnen.
- Das Innenministerium hat von Amts wegen gegen den Bürgermeister ein **Disziplinarverfahren** eingeleitet. Es sieht den **Verdacht von Dienstvergehen**. Die Gremien hatten sich zur Klärung einer unterschiedlichen Rechtsauffassung von Politik und Bürgermeister an das Ministerium gewandt.
- Der Bürgermeister missachtet **grundlegende Verwaltungsvorschriften** und **gesetzliche Mitbestimmungsrechte** des Personalrates.¹
- Der Bürgermeister hat mehrfach **gegen die Vertraulichkeit sowie den Datenschutz verstoßen**, indem er aus nicht-öffentlichen Sitzungen berichtete oder Schriftstücke auf Facebook hochgeladen hat, ohne beteiligte Dritte um Erlaubnis zu fragen.
- Bis heute verfügt der Bürgermeister trotz entsprechender Hilfsangebote nicht über die notwendigen **Kenntnisse bezüglich öffentlicher Verwaltung und Kommunalpolitik**.
- Der Rat als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger wird von ihm immer wieder **missachtet**.

Keine vertrauensvolle Zusammenarbeit

- Die Beschäftigten kritisieren **willkürliche und intransparente Entscheidungen** des Bürgermeisters, die rechtlich nicht umsetzbar sind.¹
- Zudem beschreiben sie ein **Klima des Misstrauens, der Angst und Demotivation**.¹
- Der Bürgermeister **kommuniziert** eher über soziale Medien als mit **Mitarbeitenden und Politik**.
- Die regelmäßigen Treffen mit den Fraktionsspitzen **nutzt** der Bürgermeister **nicht** für einen vertrauensvollen Informationsaustausch. Eine von ihm erlassene **Dienstanweisung erschwert** die Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik.
- Das Verhältnis zu vielen Ratsmitgliedern ist durch **Vertrauensbruch, Falschaussagen**, wiederholte **Terminabsagen** und **Unzuverlässigkeit** gestört.
- Auch mit verschiedenen Gewerbetreibenden ist das **Verhältnis schwierig und angeschlagen**. Termine werden verschoben oder abgesagt, **Versprochenes nicht eingehalten**. Dies gilt auch für Zusagen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Aufgrund der Vielzahl an Schwierigkeiten bezweifelt der Rat der Stadt Wedel, dass Bürgermeister Gernot Kaser in der Lage ist, gemeinsam mit dem Rat die großen Probleme Wedels zu lösen, neue Gewerbesteuerzahler anzusiedeln, das Verwaltungspersonal zu halten und neu zu gewinnen. Zahlreiche Gesprächs- und Hilfsangebote in der Vergangenheit führten zu keiner Verbesserung. Die Ratsmitglieder sehen keine andere Möglichkeit als die Abwahl des Bürgermeisters.

Bitte nutzen Sie am 9. Juni Ihr Stimmrecht bei der Entscheidung über die Abwahl des Bürgermeisters und stimmen Sie mit „Ja“ zur Abwahl von Gernot Kaser als Bürgermeister unserer Stadt.

Beschluss dieses Papiers durch den Rat am 11. April 2024

*Weitere Informationen und Quellen
finden Sie auch auf der Internetseite www.wedel-politik.de*



¹ Stellungnahme des Personalrates vom 28. März 2024 (nachzulesen auf der oben aufgeführten Internetseite).